



Die Standard-Fachkommission im ZDRK gibt bekannt (02-2026)

Die Standard-Fachkommission des ZDRK hat bei ihrer Sitzung am 10. Juni 2026 anlässlich der Bundestagung in Bayreuth folgende Beschlüsse gefasst. Den Änderungen der AAB hat das erweiterte Präsidium in ihren Sitzungen vom 20. März sowie vom 12. Juni 2026 zugestimmt:

1.) Zulassung neuer Neuzüchtungen bzw. Nachzüchtungen

Als Neuzüchtungen zugelassen wurden aufgrund der Erfüllung der erforderlichen Voraussetzungen:

Deutsche Riesen havannafarbig

Rhönkaninchen rot

Betroffene Landesverbände, denen entsprechende Züchtungsanträge vorliegen, können nun eine Zuchtgenehmigung erteilen und erhalten in Kürze von der Standardfachkommission des ZDRK eine Registrierungsbestätigung. Die Musterbeschreibungen werden auf der Internetseite der Standard-Fachkommission unter www.standardfachkommission.de veröffentlicht und stehen dort zum Download bereit.

2.) Streichung einer Neuzüchtung

In Absprache mit der Interessengemeinschaft der Zwergwidder-Satin-Züchter wird die Neuzüchtung **Zwergwidder-Satin havannafarbig** gestrichen. Erteilte Genehmigungen für diese Neuzüchtung verlieren ihre Gültigkeit.

3.) Änderung der Position 6 bei den Kaliforniern R 65, Satin kalifornierfarbig R186 sowie bei der Neuzüchtung Zwerg-Satin kalifornierfarbig

Auf Antrag der Arbeitsgemeinschaft der Satin-Züchter und in Absprache mit der Arbeitsgemeinschaft der Marder-Siamesen-Kalifornier- und Russenzüchter wird bei den Kaliforniern, bei den Satin kalifornierfarbig und bei der Musterbeschreibung der Zwerg-Satin kalifornierfarbig die Position 6 letzter Satz sowie der diesbezügliche leichter Fehler wie folgt geändert:

Bei Altieren (über 12 Monate) bleibt ein leichter Hauch über den Augen (Augenrandanflug) ~~und am After (Afteranflug)~~ unberücksichtigt. Ein leichter Hauch am After (Afteranflug) bleibt unberücksichtigt.

Leichte Fehler:

Leicht rußiger Anflug um die Augen bzw. am After, außer bei Altieren über 12 Monate.

4.) Hasenkaninchen R76

Auf Antrag der AG für Hasenkaninchen und Kastanienbraune Lothringer wird das Ohrenmaß bei allen Hasenkaninchen wie folgt geändert:

Ideale Länge von 12,0 bis 15,0 cm.

Schwerer Fehler:

Ohrenlänge unter 11,0 cm und über 16,0 cm.

5.) Einführung des Typ B bei Zwerg-Satin und Zwergfuchskaninchen

Auf Antrag werden analog zu den Hermelin und Farbenzwerger die Festlegungen bezüglich Kennzeichnung, Ausstellen und Preisverteilung für den Typ B bei Zwerg-Satin und Zwergfuchskaninchen ab sofort zugelassen. Sie sind gemäß folgender Beschreibung zu bewerten:

Für die Zwerg-Satin Typ gilt folgende Beschreibung:

Zwerg-Satin Typ B

1. Gewicht

1,20 – 1,29 kg	1,30 – 1,34 kg	1,35 – 1,80 kg	1,81 – 1,90 kg
8	9	10	9

2. Körperform, Typ und Bau

Der Körper ist gedrunken, vorne und hinten gleichmäßig breit, mit einer ebenmäßigen Rückenlinie sowie einer gut abgerundeten Hinterpartie, einem kurzen kräftigen Nacken ohne erkennbaren Hals versehen. Die Vorderläufe sind kräftig entwickelt und bewirken eine gute Bodenfreiheit. Die Hinterläufe stehen parallel zum Körper. Die Blume entspricht dem Größenrahmen und liegt fest am Körper an. Der Körper der Häsin unterscheidet sich von dem des Rammlers kaum und ist wie der des Rammlers von jeglichem Wammenansatz frei.

Leichte Fehler: Siehe »Allgemeines«.

Schwere Fehler: Siehe »Allgemeines«.

3. Fellhaar

Das Fellhaar der Zwerg-Satin verbindet die typischen Eigenschaften des Zwergkaninchenfells mit dem der Haarstrukturrassen. Es wird ein dichtes und weiches Fellhaar verlangt; die Begrannung ist fein und gleichmäßig und ohne deutlich überstehendes grobes Grannenhaar. Die Verdünnung des Haarschafts muss ebenfalls eindeutig erkennbar sein; sie verleiht den Zwerg-Satin eine eigentümliche feine, besonders geschmeidige Struktur. Diese ist das entscheidende Typmerkmal der Zwerg-Satin und tritt auch an den kürzer behaarten Stellen

wie Kopf und Läufen intensiv in Erscheinung. Daher erscheint das Fellhaar etwas weniger dicht im Vergleich zu Hermelin und Farbenzwerger. Die Ohren sind gut behaart. Genick und Schoßpartie sind frei von Lockenbildung.

Leichte und schwere Fehler: Siehe »Allgemeines«.

4. Kopf und Ohren

Entsprechend des harmonischen Gesamtbildes des Tieres ist der Kopf dicht am Körper angesetzt. Die Schnauz- und Stirnpartien sind breit ausgebildet, wobei die Schnauzbreite nahezu der Stirnbreite entspricht. Der Kopf der Häsin tritt ebenfalls markant in Erscheinung; er ist jedoch infolge der weniger ausgeprägten Backenbildung insgesamt etwas feiner.

Die Ohren entsprechen dem Größenrahmen und dem Typ des Farbenzwerger. Die Ohren sollen zusammenstehend, nach oben leicht V-förmig geöffnet getragen werden. Sie sollen kräftig, offen und fest im Gewebe sowie oben abgerundet sein. Als ideal gilt eine Ohrenlänge von 6,0 bis 7,5 cm.

Leichte Fehler: Nicht entsprechend ausgeprägte Kopfbildung, wenig Stirnbreite, spitze Schnauzpartie; Etwas kurze oder lange Ohren (unter 6,0 cm bis zur Mindestlänge 5,5 cm oder über 7,5 cm bis zur Höchstlänge von 8,5 cm), Abzüge je nach Grad der Abweichung und nach Gesamterscheinungsbild – in der Regel für jeden 0,5 cm einen halber Punkt Abzug. Etwas grob erscheinende Ohren; breit getragene Ohren; dünne, faltige oder spitze Ohren.

Schwere Fehler: Häsinnenkopf beim Rammler; ausgeprägter Rammlerkopf bei der Häsin. Zu kurze Ohren unter 5,5 cm oder zu lange Ohren über 8,5 cm. In der Haltung stark abweichende, sehr dünne oder zu grob strukturierte Ohren.

5. Satinfaktor

Infolge der Verdünnung des Haarschafts (vgl. Pos. 3) tritt am ganzen Körper ein seidenartiger Glanz auffällig in Erscheinung. Dadurch unterscheidet sich das Zwerg-Satinkaninchen (Satin = Seide) deutlich von den Normalhaarrassen.

Leichte Fehler: Etwas schwacher Seidenglanz.

Schwere Fehler: Gänzlich Fehlen von Seidenglanz an einzelnen Körperpartien, d.h. am Kopf, an den Läufen, an der Brust, an einer Seite oder auf dem Rücken.

6. Farbe, Abzeichen, Zeichnung

Anerkannt sind die folgende Farbschläge: elfenbein BIA, rot, thüringerfarbig und sallanderfarbig. Bei der Bewertung sind sinngemäß wie bei den anerkannten Satinrassen die Positionen 4 und 6 einschließlich der leichten und schweren Fehler anzuwenden.

Leichte und schwere Fehler: Für die leichten und schweren Abweichungen gelten prinzipiell die entsprechenden Fehler der Ausgangsrassen Satin.

Für die Zwergfuchskaninchen Typ B gilt folgende Beschreibung:

Zwergfuchskaninchen Typ B:

1. Gewicht

1,20 – 1,29 kg	1,30 – 1,34 kg	1,35 – 1,80 kg	1,81 – 1,90 kg
8	9	10	9

2. Körperform, Typ und Bau

Der Körper ist gedrungen, vorne und hinten gleichmäßig breit, mit einer ebenmäßigen Rückenlinie sowie einer gut abgerundeten Hinterpartie, einem kurzen kräftigen Nacken ohne erkennbaren Hals versehen. Die Vorderläufe sind kräftig entwickelt und bewirken eine gute Bodenfreiheit. Die Hinterläufe stehen parallel zum Körper. Die Blume entspricht dem Größenrahmen und liegt fest am Körper an. Der Körper der Häsin unterscheidet sich von dem des Rammlers kaum und ist wie der des Rammlers von jeglichem Wammenansatz frei.

Leichte Fehler: Siehe »Allgemeines«.

Schwere Fehler: Siehe »Allgemeines«.

3. Fellhaar

Hier unterscheidet sich das Zwergfuchskaninchen von den anderen Zwergrassen. Die Behaarung ist mit 3,5-5 cm am ganzen Körper gleichmäßig lang, jedoch an der Brust und am Bauch etwas kürzer und von guter Struktur. Die Begrannung, die mit einer Länge von 6-7 cm deutlich übersteht, soll kräftig und gleichmäßig entwickelt sein. Kopf, Ohren und Läufe weisen eine kurze, d.h. normale Behaarung auf.

Leichte Fehler:

Siehe »Allgemeines«. Insbesondere unausgeglichene Haarlänge; Haarlänge zwischen 5 und 6 cm; etwas wolliges Haar, etwas wenig Dichte. Anlage zur Ohrbüschel- und Behangbildung. Leichte Filzbildung.

Schwere Fehler:

Siehe »Allgemeines«. Insbesondere zu dünne Behaarung. Haarlänge unter 3,5 cm und über 6 cm. Starke Filzbildung. Ausgeprägte Ohrbüschel- und Behangbildung (Angoratypp).

Bewertungsspiegel der Rassepositionen für die Farbschläge

Farbschlag	Position 4	Position 5	Position 6
schwarz, havanna- farbig, fehlfarbig und gelb	Kopf und Ohren	Deckfarbe und Gleichmäßigkeit	Unterfarbe
weiß	Kopf	Ohren	Farbe

4. Kopf und Ohren

Entsprechend des harmonischen Gesamtbildes des Tieres ist der Kopf dicht am Körper angesetzt. Die Schnauz- und Stirnpartien sind breit ausgebildet, wobei die Schnauzbreite nahezu der Stirnbreite entspricht. Der Kopf der Häsin tritt ebenfalls markant in Erscheinung; er ist jedoch infolge der weniger ausgeprägten Backenbildung insgesamt etwas feiner.

Die Ohren entsprechen dem Größenrahmen und dem Typ des Farbenzwerger. Die Ohren sollen zusammenstehend, nach oben leicht V-förmig geöffnet getragen werden. Sie sollen kräftig, offen und fest im Gewebe sowie oben abgerundet sein. Als ideal gilt eine Ohrenlänge von 6,0 bis 7,5 cm.

Leichte Fehler: Nicht entsprechend ausgeprägte Kopfbildung, wenig Stirnbreite, spitze Schnauzpartie; Etwas kurze oder lange Ohren (unter 6,0 cm bis zur Mindestlänge 5,5 cm oder über 7,5 cm bis zur Höchstlänge von 8,5 cm), Abzüge je nach Grad der Abweichung und nach Gesamterscheinungsbild – in der Regel für jeden 0,5 cm einen halber Punkt Abzug. Etwas grob erscheinende Ohren; breit getragene Ohren; dünne, faltige oder spitze Ohren.

Schwere Fehler: Häsinnenkopf beim Rammler; ausgeprägter Rammlerkopf bei der Häsin. Zu kurze Ohren unter 5,5 cm oder zu lange Ohren über 8,5 cm. In der Haltung stark abweichende, sehr dünne oder zu grob strukturierte Ohren.

Für den weißen Farbenschlag ist der Text sinngemäß für die Position 4 Kopf und Position 5 Ohren anzuwenden. Die Beschreibungen R-274 ff gelten entsprechend für den Typ B.

6.) Änderung der Masse der Transportkisten

In der Aktualisierung der Richtlinien über die Haltung und Zucht von Rassekaninchen sind u.a. die Masse der Transportkisten geändert worden. Daher ist der §8 Transport, Unterbringung und Versorgung (AAB 14) der Tiere entsprechend anzupassen. Die ersten beiden Absätze werden durch folgenden Text ersetzt:

Der ZDRK gibt für Transportbehältnisse als Mindestmaße wenigstens die Einhaltung der Anforderungen an Transportbehältnisse für Kaninchen, gemäß der zum Zeitpunkt des Transportes aktuell gültigen Fassung der Tierschutztransport-Verordnung vor. Diese sind zum Zeitpunkt der Neufassung der ZDRK-Richtlinie:

Vorgaben der Tierschutztransport-Verordnung (Stand Juni 2026)

Lebendgewicht bis zu kg je Tier	Höhe des Transportbehältnisses cm	Fläche je Tier qcm	Höchstzahl der Tiere je Behältnis
2	20	750	4
3	25	900	2
4	25	1.000	2
5	25	1.150	2
über 5	30	1.400	1

Der ZDRK empfiehlt zum Wohle der Tiere, insbesondere bei Großen Rassen, diese Maßvorgaben zu übertreffen und die Transportbehälter entsprechend geräumiger zu gestalten. Besonders wichtig sind eine ausreichende Höhe sowie genügend Lüftungsflächen, die nicht verstellt werden dürfen. Bei Transporten in der Obhut Dritter muss die aufrechte

Stellung der Transportmittel erkennbar sein, und ein Hinweis auf lebende Tiere darf nicht fehlen.

7.) Klassensieger auch auf Überregionalen Clubschauen

Auf Antrag der Arbeitsgemeinschaft der Widderzüchter wird der § 23 Preisverteilung AAB (AAB 25) wie folgt ergänzt (Ergänzung kursiv):

Klassensieger dürfen nur von Landesverbandsschauen aufwärts *sowie auf überregionalen Clubschauen nach den Vorgaben für Bundesschauen (AAB Seite 43/44)* vergeben werden, jedoch bei fortlaufender Bewertung von jedem Preisrichter nur einmal (vgl. Standard).

Der Standardtext auf Seite A11 wird gleichlautend geändert.

8.) Verkaufspreis für Exponate

Auf Antrag wird der §14 Verkauf von Tieren und Exponaten (AAB 18) dahin gehend geändert, dass eine Preisangabe für Exponate im Katalog gestattet ist. Entsprechend wird der Satz wie folgt verändert:

Exponate können als verkäuflich ausgewiesen werden, eine Preisangabe im Katalog ist gestattet.

Bayreuth, im Juni 2026

Markus Eber, Redaktion der Standard-Fachkommission